

1) Vorstand

Aufgrund der Absage des Landesimkertages 2020 konnte keine Neuwahl durchgeführt werden, weshalb der bisherige Vorstand bis auf weiteres in seiner Funktion verbleibt.

Selbstverständlich stehen Mitglieder des Vorstandes für Anliegen und Anfragen jederzeit zur Verfügung.

Inzwischen wurde das 8.Covid-19 Gesetz beschlossen (BGBl.I Nr.30/2020), welches u,a, besagt, dass Vereinsversammlungen, an denen mehr als 200 Personen teilnahmeberechtigt sind, bis zum Jahresende 2021 verschoben werden können.

D.h.: Sobald es die Situation wieder zulässt, werden neue Termine vereinbart und bekannt gegeben.

2) Büro des NÖIV:

Frau Flade führt den Bürobetrieb auf Basis "Home-office" weiter und ist dementsprechend wie gehabt per Telefon, Postsendungen und mail erreichbar.

Alle administrativen Arbeiten wie

- Ausstellung von Wanderkarten
- An -und Abmeldung von Mitgliedern
- Einreichung von Laboruntersuchungen

..... etc. etc. werden in unveränderter Weise fortgeführt.

Voraussichtlich ist die Kanzlei ab 2.6.2020 wieder in bewährter Weise besetzt!

3) Geplante Veranstaltungen:

Der vom NÖIV landesweit proklamierte "Tag des offenen Bienenstocks" ist für heuer grundsätzlich abgesagt.

Ein Ersatztermin wird bekannt gegeben, sobald derartige Veranstaltungen wieder uneingeschränkt zulässig sind.

Natürlich können einzelne Imker und / oder Verbände unter Einhaltung der geltenden Vorschriften nach dem COVID19-Maßnahmengesetz individuell Aktivitäten durchführen.

Zu beachten ist dabei, dass nach der bis 30.06. 2020 gültigen Covid-19

-Lockerungsverordnung Veranstaltungen mit mehr als 10 Personen untersagt sind.

4) Förderungen:

-Anträge auf Kleingeräte - und Neueinsteigerförderung müssen bis spätestens 31. Juli 2020 in der Agrarmarkt Austria eingelangt sein.

-Die Abrechnung von Schulungen, sowie Anträge auf Laboruntersuchungen müssen bis spätestens 17. Juli 2020 beim NÖIV zur weiteren Bearbeitung eingereicht sein.

Beachten Sie bitte die für diese Förderperiode geänderten Fördervoraussetzungen und verwenden sie ausnahmslos die gültigen Formulare. Informationen und Formblätter

finden Sie auf der Homepage der "Biene Österreich": www.biene-oesterreich.at oder der AMA: www.ama.at

Achtung: Um die Bestätigung der Mitgliedschaft der Förderwerber einheitlich und übersichtlich zu gestalten, wurde ein neues Formblatt geschaffen, das vom Ortsgruppenobmann/obfrau abzuzeichnen ist. Siehe Homepage des NÖIV www.noekimkerverband.at unter „Formulare“ => „Formulare für Förderansuchen“.

5) Kurse Vorträge Seminare:

Die Abhaltung von Kursen und Vorträgen in der üblichen Form ist derzeit nicht möglich. Erst ab Ende Juni sind Erleichterungen in Aussicht gestellt. Es wird auch daran gearbeitet, dass es künftig die Möglichkeit geben wird, bestimmte Kurse in Form von Webinaren anzubieten bzw. zu konsumieren.

In Hinblick auf ausgefallene Vorträge wäre es angeraten, für den Herbst bereits jetzt neue Termine zu fixieren.

6) Mitgliedsbeiträge:

Die Frist für die Einzahlung der Mitgliedsbeiträge wurde auf Ende Mai verlängert.

In so schwierigen Zeiten wie der momentanen, bleibt uns nur, Ihnen allen, geschätzte Funktionäre, Kolleginnen und Kollegen, alles Gute und beste Gesundheit zu wünschen. Daneben dürfen wir selbstverständlich nicht auf unsere Bienen und die Pflege der Immen vergessen - wir werden schlussendlich süß entlohnt!

Präsident Gruscher für den Vorstand